

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	10.12.2024	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	11.12.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	19.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weiterentwicklung der Strukturen des NWL

Betroffene Produktgruppe

11.12.04.02 ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 05.11.2024, TOP 6

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen und der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Satzungsänderung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe gem. Anlage 3 zu.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bielefeld vom 05.11.2024 wurde durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) ein aktueller Sachstandsbericht vorgestellt. Dieser beinhaltete Informationen für eine strukturelle Weiterentwicklung des NWL.

Vorgesehen war ursprünglich eine umfangreiche Satzungsänderung. Dieses Ansinnen führte dazu, dass u.a. der Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) eine Reihe von Fragen und Empfehlungen an den NWL gerichtet hat. Die Präsentation mit diesen Fragen und Empfehlungen aus der Sitzung der Zweckverbandsversammlung des VVOWL vom 25.09.2024 ist als Anlage 5 beigefügt.

In der Sitzung der Zweckverbandsversammlung des NWL vom 27.09.2024 wurde nach Diskussion eine angepasste Vorgehensweise verabschiedet.

Um die beiden vordringlichsten Punkte bei der strukturellen Weiterentwicklung des NWL

1. Hauptamtlichkeit der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers sowie
2. Beteiligung des NWL an Eisenbahnverkehrsunternehmen

kurzfristig zu ermöglichen, steht nun ein ggü. dem bisherigen Satzungsentwurf stark reduzierter Entwurf (Anlage 3) zur Abstimmung.

Weitergehende Erläuterungen können den Anlagen, insbesondere Anlage 1 (Mustervorlage des NWL), entnommen werden. Entgegen der Mustervorlage beschränkt sich der o.a. Beschluss ausschließlich auf die jetzt notwendige Neufassung der Satzung.

Die Verwaltung empfiehlt der reduzierten Satzungsänderung zuzustimmen. Dadurch können die entscheidenden und zeitkritischen Veränderungen zur strukturellen Weiterentwicklung des NWL kurzfristig ermöglicht werden.

Aufbauend auf dieser Entscheidung können im Nachgang die benötigten Diskussionen und Ausarbeitungen u.a. bezüglich der Entwicklung des NWL zu einem Mobilitätsverbund und einem Einstieg der kreisfreien Städte und Kreise als direkte Träger des NWL in einem geordneten politischen Prozess weitergeführt werden.

Anlagen

Anlage 1: Mustervorlage des NWL

Anlage 2: Ablauf- und Zeitplanung des NWL

Anlage 3: Neuer Satzungsentwurf NWL vom 14.10.2024

Anlage 4: Synopse neuer Satzungsentwurf NWL vom 14.10.2024

Anlage 5: Fragen und Empfehlungen des VVOWL zum Satzungsentwurf vom 26.08.2024

Beigeordneter	
----------------------	--